

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An die
Referatsleitungen in den regionalen Außenstellen

Geschäftszeichen | A 3.1
Bearbeitung | Elke Biester
Zimmer | 1C11
Telefon | (030) 90227 6884
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax | +49 30 90227 6400
E-Mail | elke.biester@senbjf.berlin.de

22.03.2021

Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für digitale Endgeräte über Sozialleistungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meinem E-Mail-Schreiben vom 25.02.2021 möchte ich darauf hinweisen, dass nun auch Erziehungsberechtigte, die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB XXII und AsylBLG sind, eine schulische Bescheinigung für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes oder ggf. eines Druckers oder Headsets erhalten können.

Konkret bedeutet dies, dass die Schulen für alle sich in diesem Leistungsbezug befindlichen Schülerinnen und Schüler den beigefügten Nachweis zur Übernahme der Kosten ausfüllen müssen, **wenn diese Kinder nicht über ein schulisches Leihgerät verfügen oder wenn sie weitere Hardware wie Drucker, Headsets benötigen.**

Trotz der schrittweisen Öffnung der Schulen besteht auch im Hybridunterricht weiterhin für das Lernen zu Hause der Bedarf an digitalen Endgeräten. Die Schulen müssen dementsprechend für die Bescheinigung für die Leistungsstellen keine Bedarfsprüfung für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin vornehmen noch muss bei der Ausstellung der Bescheinigung geprüft werden, ob ausreichende Digital- oder Sprachkompetenzen vorliegen.

Bitte informieren Sie die Schulen über diese Neuregelungen!

Weiterhin hat Bestand, was ich bereits in der E-Mail vom 25.02.2021 geschrieben habe:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass die Jobcenter keinen Nachweis für den Kauf eines für Unterrichtszwecke geeigneten Gerätes einfordern. Bei den tatsächlich beschafften Endgeräten handelt es sich um Privatgeräte, die nicht zentral supportet bzw. gewartet werden. Außerdem kann für den Unterricht relevante Software nicht zentral auf die Geräte gespielt werden.

Die von SenBildJugFam beschafften mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sind weiterhin prioritär zu verwenden. Eine vorzeitige Rückgabe ist vor dem Hintergrund der o.g. Unterstützung nicht angezeigt.“

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Blume
Leiter der Abteilung I